

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten  
Sachbearbeiter(in): Sabine Flaig  
28.05.2014

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

28.05.2014

**Zuschuss zu den Sanierungskosten wegen Hausschwammbefalls in der Kinderkrippe des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik in Rottweil e.V., Schloss 14, Rottweil-Göllsdorf****Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Rottweil gewährt einen einmaligen und freiwilligen Zuschuss an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Rottweil e.V. für die Sanierung der Kinderkrippe Göllsdorf wegen Hausschwammbefalls in Höhe von 28.800,00 Euro.

**Begründung:**

In den Räumen der Kinderkrippe, die vom Waldorf-Pädagogik-Verein in Rottweil-Göllsdorf, Schloss 14, in eigenen Räumen betrieben wird, wurde im Frühherbst 2013 ein Hausschwammbefall festgestellt und zwar im Eingangs- und Garderobenbereich sowie im Duschaum unter dem Holz der Wände und unter dem Bodenbelag. Die notwendige Folge war eine umfassende Renovierung, die trotz umfangreicher Eigenleistungen von Mitgliedern des Waldorf-Pädagogik-Vereins Kosten in Höhe von 47.330,11 Euro verursacht hat (siehe Anlage).

Die zuständige Gebäudeversicherung beteiligte sich lediglich im Wege der Kulanz an den Kosten für die Beseitigung des eigentlichen Rohrschadens in Höhe von 2.000,00 Euro. Auch auf mehrfaches Nachfragen war die Versicherungsgesellschaft zu keiner weiteren Zahlung bereit, da Hausschwammschäden bedingungsgemäß vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, was bei vielen Versicherungen offensichtlich der Fall ist.

Daher wandte sich der Waldorf-Pädagogik-Verein an uns, mit der Bitte um entsprechende Beteiligung gemäß dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindergärten vom 30.12.2005. Dieser Vertrag vom 30.12.2005 regelt allein die laufenden und somit betrieblichen Zuschusszahlungen. Gerade Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden wurden von den Zuschusszahlungen aber bewusst ausgenommen.

Der Waldorf-Pädagogik-Verein hat uns im Rahmen eines Gespräches davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verein durch die sehr hohen und nicht eingeplanten Sanierungskosten in eine sehr schwierige finanzielle Lage geraten ist. Der Waldorfverein ist mit seiner Krippe „Im Schloss“ in den Bedarfsplan der Stadt Rottweil seit Betriebsbeginn aufgenommen. Somit steht dem Verein eine gesetzliche Mitfinanzierungspflicht der Stadt Rottweil in Höhe von 68 % der Betriebsausgaben zu. Im Gegenzug erhalten wir anteilige Landeszuweisungen.

Es liegt auch in unserem Interesse, dass die Angebote des Waldorf-Pädagogik-Vereins aufrecht erhalten werden können. Zudem ist der Waldorf-Pädagogik-Verein über die gesamten Jahre hinweg ein sehr zuverlässiger Kooperationspartner der Stadt Rottweil, der immer sehr kostenbewusst und auch verlässlich einen wichtigen Beitrag in der Kinder- und auch Kleinkindbetreuung geleistet hat und auch in Zukunft leisten soll. Daher möchten wir sehr gerne ein positives Signal setzen und uns an den Sanierungskosten – auch ohne vertraglichen Anspruch – beteiligen.

Ausgehend von dem Waldorf-Pädagogik-Verein verbleibenden Sanierungskosten in Höhe von 45.330,11 Euro würde sich –wenn man eine vertragliche Regelung analog heranziehen würde – ein Zuschussbetrag mit einer 70 %igen Beteiligung in Höhe von gerundet 31.800,00 Euro ergeben. Allerdings kann der Waldorf-Pädagogik-Verein nach eigenen Angaben einen Teil dieser Kosten in die Bilanz als Anlagevermögen übernehmen. Wir taxieren diesen Betrag auf 3.000,00 Euro, so dass noch ein Restbetrag von **28.800,00 Euro** offen ist.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die Stadt Rottweil für die Einrichtungsutensilien der Krippe im Oktober 2010 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 Euro übernommen hatte.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten: 28.800,00 Euro

Im Haushalt veranschlagt:  Ja  Nein

Folgekosten:  Ja  Nein

#### **Anlagen:**

Kostenaufstellung des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik in Rottweil e.V.